

# BENUTZUNGSORDNUNG

1. Der Pfarrstadel Holzschwang dient Veranstaltungen der Kirchengemeinde Holzschwang/Hausen (Gottesdienste, Unterricht, Kinder-/Jugend-/Erwachsenenarbeit) und den dazugehörigen Gruppen und Kreisen.  
Sofern von der Kirchengemeinde kein Eigenbedarf vorliegt, kann der Pfarrstadel von anderen Gruppen und Personen gemietet werden. In diesem Fall ist für jede Benutzung der Abschluss eines Mietvertrages mit der Kirchengemeinde erforderlich.  
Die Nutzung durch nicht ortsansässige Personen bedarf der Zustimmung des Kirchenvorstandes.  
Veranstaltungen und Feiern dürfen 3.00 Uhr nicht überschreiten.  
Die Gäste sind rechtzeitig darauf hinzuweisen.
2. Die Kirchengemeinde behält sich vor, bei einem wichtigen Grund vom Vertrag zurückzutreten.
3. Benutzer des Pfarrstadels anerkennen mit Betreten des Hauses diese Benutzungsordnung.
4. Lärmbelästigung der Anlieger und sonstiger Nachbarn sind zu unterlassen. Dies bedeutet auch eine rücksichtsvolle Benutzung der Kraftfahrzeuge im Tannenweg. Fahrzeuge dürfen nicht vor dem Pfarrstadel oder dem Pfarrhaus abgestellt werden. Parkmöglichkeiten bestehen im Bereich Tannenweg und St.-Georg-Straße.
5. Überlassene Räume und Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Hierzu sind Anweisungen der verantwortlichen Mitarbeiter der Kirchengemeinde zu befolgen.
6. Die zum Gebrauch überlassenen Einrichtungen und Gegenstände (z. B. Küche, Tische, Stühle) sind nach Beendigung der Veranstaltung in ihre ursprüngliche Anordnung zu bringen.
7. Die Räume dürfen erst betreten werden, wenn der/die Verantwortliche des Benutzers anwesend ist. Diese/r verlässt auch als Letzte/r die Räumlichkeit und sorgt dafür, dass diese wieder verschlossen wird. Außerdem ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Elektrogeräte und Lichter ausgeschaltet werden.

8. Wände und Böden dürfen nicht mit Markierungen versehen werden. Pläne, Tafeln und Plakate dürfen nur an den dafür vorgesehenen Pinwänden befestigt werden.
9. Nach Beendigung der Veranstaltung sind alle Räume besenrein zu verlassen.
10. Getränke sind vom Haus zu beziehen. Die Preise richten sich ausschließlich nach der ausliegenden Preisliste.
11. Für die Zeit der Veranstaltung ist ein/e Vertreter/in der Kirchengemeinde anwesend. Sie/er ist von Seiten des Benutzers pro Stunde mit 10.00 € zu entschädigen.
12. Die Kirchengemeinde Holzschwang-Hausen haftet nicht für Verlust oder Beschädigung eingebrachter Gegenstände. Sie haftet auch nicht für Personenschäden, die bei Benutzung der Räumlichkeiten entstehen.
13. Für alle, über die übliche Abnutzung hinausgehenden Schäden an Räumlichkeiten, Einrichtungen und Gerätschaften (z. B. Geschirr), haftet der Verursacher neben der/den Person/en, der/denen die Räumlichkeiten überlassen wurden. Selbiges gilt für Verluste von Gegenständen.  
Der Benutzer ist verpflichtet, Störungen oder Schäden unverzüglich der Kirchengemeinde zu melden.

*Wir wünschen Ihnen, dass Sie sich im Pfarrstadel wohl fühlen!*

Holzschwang, den 05.06.1996, ergänzt am 23.02.2002/12.11.2008  
Gez. Kirchenvorstand Holzschwang/Hausen